

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Folidur N**
CAS-Nr.: --
EG-Nr.: --
UFI: --
REACH-Nr.: --

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Kunststoffherzeugnisse
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: al dente Dentalprodukte GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 80031
Fax: 0 53 21 / 50881
Email / Internet: info@aldente.de / www.aldente.de
Auskunftgebender Bereich: al dente Dentalprodukte GmbH

1.4 Notrufnummer:

al dente Dentalprodukte GmbH: +49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: -
Signalwort: -
Gefahrenhinweise: -
Sicherheitshinweise: -
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Polymere

3.2 Gemische: PET-G

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Polyethylenterephthalat PET-G	25640-14-6			-	

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Staub nicht einatmen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Nach Hautkontakt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

Nach Augenkontakt:

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Staubschutzbrille.

Nach Verschlucken:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Schwefeldioxid (SO₂) Formaldehyd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise: Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Lagerklasse: 11
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachender Parameter:
Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m ³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	-----------------------------	--	--------------------	------------

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m ³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	-----------------------------	--	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
--------	----------	-----------

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
--------	----------	------

Zusätzliche Hinweise: keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: keine

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Staubschutzbrille.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Handschutz: Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Staubschutzbrille.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:	siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Expositionsszenario:	keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	Unterschiedlich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Vicat		80 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:				nicht bestimmt
Entzündbarkeit:				nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				nicht anwendbar
Flammpunkt:		>250	°C	
Zündtemperatur:		400	°C	
Zersetzungstemperatur:		> 280	°C	
pH:				nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:				nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:				unlöslich
n-Octanol/Wasser:				nicht bestimmt
Dampfdruck:				nicht anwendbar
Dichte:		1,27	g/cm ³	
Relative Dampfdichte:				nicht bestimmt
Paritkeigenschaften:				nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2 Chemische Stabilität:	Reagiert mit : Lösemittel/Verdünnungen Beizen und Säuren.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Daten verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Säure. Base. Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid. Aldehyde.

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Medizinprodukt/medical device product
Cytotoxtest: ohne Befund/no abnormality detected

M-Faktor: - **Akute Toxizität (dermal):** -
Akute Toxizität (oral): - **Akute Toxizität (inhalativ):** -

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Polyethylenterephthalat PET-G	25640-14-6	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei Staubentwicklung.

Schwere Augenschädigung/ -reizung: Reizt die Augen. Bei Staubentwicklung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
 Karzinogenität: Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.
 Keimzellmutagenität: Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
 Reproduktionstoxizität: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: keine

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Polyethylenterephthalat PET-G	25640-14-6	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Informationen vor

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Sachgerechte Entsorgung des Produkts: Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Sachgerechte Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer: UN-Nr.:	--	
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Landtransport (ADR/RID): IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR	-- --	
14.3	Transportgefahrenklassen: Gefahrzettel / Label: --		Klassifizierungscode / Classification Code: --
14.4	Verpackungsgruppe: Verpackungsgruppe / Packing Group:	--	
14.5	Umweltgefahren: ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Meeresschadstoff:	 nein nein	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID) Beförderungskategorie: Sondervorschriften:	-- --	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe. Tunnelbeschränkungscode: -- Begrenzte Menge (LQ): --
	Seeschiffstransport (IMDG). EmS-No: Special provisions:	-- --	Limited quantity (LQ): --
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Bemerkung:		Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP- Verordnung]		Es liegen keine Informationen vor.
------	--	--	------------------------------------

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Es liegen keine Informationen vor.
Die Substanz/das Produkt ist unter streng kontrollierten Bedingungen gemäß Artikel 18(4) der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung) registriert und muss dementsprechend behandelt werden:	Es liegen keine Informationen vor.
Nationale Vorschriften:	Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	keine
Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallVO.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	Es liegen keine Informationen vor.
Lagerklasse:	11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
Wassergefährdungsklasse (WGK):	0 nicht wassergefährdend
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Allgemeine Bestimmungen.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	keine Beschränkung
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:	-- Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

Schulungshinweise: keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung: keine

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation: keine

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

Folidur N

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

keine/keiner

Abkürzungen und Akronyme:

AC:	Artikelkategorie (Article Category)
ACGIH:	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)
ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX:	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
Bw:	Körpergewicht (Body weight)
CMR:	Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
CSR:	Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DIN:	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL:	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DPD:	Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)
DSD:	Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)
DU:	Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)
EC50:	Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur
EN:	Europäische Norm
EWC/EWL:	Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)
IATA:	Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IBC:	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization) IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO:	Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
ISO:	Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)
LC50:	Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50:	Lethale (Tödliche) Dosis 50%
LEV:	Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
n.a.:	nicht anwendbar
n.b.:	nicht bestimmt
OEL:	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
PPE/PSA:	Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
REACH:	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID:	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC:	Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

Version: 5
Ersetzt Version: 4
Folidur N

Bearbeitungsdatum: 13.09.2022
vom: 12.09.2018

Druckdatum: 03.08.2023

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)